

RESPONSIBLE INVESTMENT POLICY



Inhaltsverzeichnis

Verantwortliche Anlagepolitik (ReIP) von BPS (SUISSE)	
Grundsätze, Definition Und Regulatorischer Rahmen	2
- Verantwortliches Investieren: Definition und Ansatz	2
- Regulatorischer Rahmen und Kohärenz innerhalb der Gruppe	2
- Bekenntnis von BPS (SUISSE) im Bereich ESG-Anlagen	3
Grundlagen Und Schlüsselkonzepte nachhaltiger Finanzdienstleistungen	4
- Definition nachhaltiger Investitionen und Unterscheidung zwischen ESG-Investitionen und nachhaltigen Investitionen	4
- Methoden zur Auswahl von ESG-Anlagen	5
- Warum verantwortlich investieren?	6
- Finanzielle Ergebnisse nachhaltiger Anlagen	6
Governance und Handling der Responsible Investment Policy	7
- Governance	7
- Genehmigungs- und Überarbeitungsmodalitäten für die Responsible Investment Policy	7
Methode für verantwortliches Investieren bei BPS (SUISSE)	8
- Integration von ESG-Faktoren in Anlagestrategien für das bankeigene Portfolio	11
- Engagement	11
ESG-Daten- und ESG-Forschungsanbieter	12
Überprüfung und Reporting	12
ESG-Schulung	13

Verantwortliche Anlagepolitik (ReIP) von BPS (SUISSE) Grundsätze, Definition Und Regulatorischer Rahmen

Banca Popolare di Sondrio (SUISSE), nachfolgend «BPS (SUISSE)» genannt, ist eine Schweizer Universalbank mit Weitblick, die es als ihre Pflicht ansieht, stets im besten Interesse ihrer Kunden, Aktionäre und Stakeholder zu handeln. Entsprechend ihrem Auftrag und den Grundwerten der Gruppe Banca Popolare di Sondrio – Solidarität, Subsidiarität, Menschlichkeit und Nähe zu den Communities – hat die Bank eine «**Verantwortliche Anlagepolitik**» (auch «**Responsible Investment Policy**» oder «**ReIP**») erarbeitet. Es handelt sich um eine Weiterentwicklung der bisher als Referenz fungierenden Sustainable Investment Policy.

In der ReIP werden Philosophie, Grundsätze und operativer Rahmen für die Integration von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) in die bankeigenen Anlageverwaltungs- und Anlageberatungsprozesse festgelegt. So fördert BPS (SUISSE) eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Anlageentscheidungen, die sich langfristig positiv auswirken.

Verantwortliches Investieren: Definition und Ansatz

Für BPS (SUISSE) bedeutet verantwortliches Investieren die systematische Integration von ESG-Faktoren in Entscheidungsprozesse unter Anwendung des Prinzips der **doppelten Wesentlichkeit**: Beachtung der Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Rendite, gleichzeitig jedoch auch der Auswirkungen von Investitionen auf Umwelt und Gesellschaft. Dieser Ansatz kombiniert mehrere Strategien – Negativselektion, normbasiertes Screening, Best-in-Class-Ansatz, thematisches Investieren –, wobei der Schwerpunkt auf Klima- und Umweltthemen liegt. Das ESG-Management stützt sich auf Qualitätsanalysen und Risikobewertungen, die in die Anlageprozesse integriert sind.

Bei den ESG-Faktoren verdient der Klimawandel besondere Beachtung. BPS (SUISSE) bemüht sich aktiv darum, Massnahmen zum Umgang mit klimabezogenen Risiken und Chancen zu ergreifen.

Regulatorischer Rahmen und Kohärenz innerhalb der Gruppe

Die ReIP wird in Abstimmung mit der **ESG Investment Policy der Gruppe Banca Popolare di Sondrio** erstellt und jährlich überprüft. Sie berücksichtigt die Empfehlungen der Swiss Funds & Asset Management Association (SFAMA – nunmehr AMAS) und von Swiss Sustainable Finance¹ sowie die Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg)² – insbesondere die «Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung».

Ebenfalls integriert sind die jüngsten Richtlinien zur Selbstregulierung – jene der AMAS³ zur Transparenz und Offenlegung bei nachhaltigen Anlagen und jene der SBVg zur Bekämpfung von Greenwashing (SBVg-Richtlinien 2024)⁴.

Auch EU-Gesetzgebung wurde berücksichtigt, insbesondere die Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR)⁵. Etwaige Aktualisierungen der Gesetzgebung werden ständig im «Regulation»-Bereich der SSF-Website⁶ verfolgt, wo ein Überblick über die Entwicklung der Vorschriften in beiden Bereichen zu finden ist.

1 [SSF – Swiss Sustainable Finance - The platform promoting Switzerland as a leading centre for sustainable finance](#)

2 [SBVg – Schweizerische Bankiervereinigung - Swiss Banking](#)

3 [AMAS – Asset Management Association Switzerland | Sustainable Finance...](#)

4 [SBVg Greenwashing](#)

5 Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) – [LSFI](#)

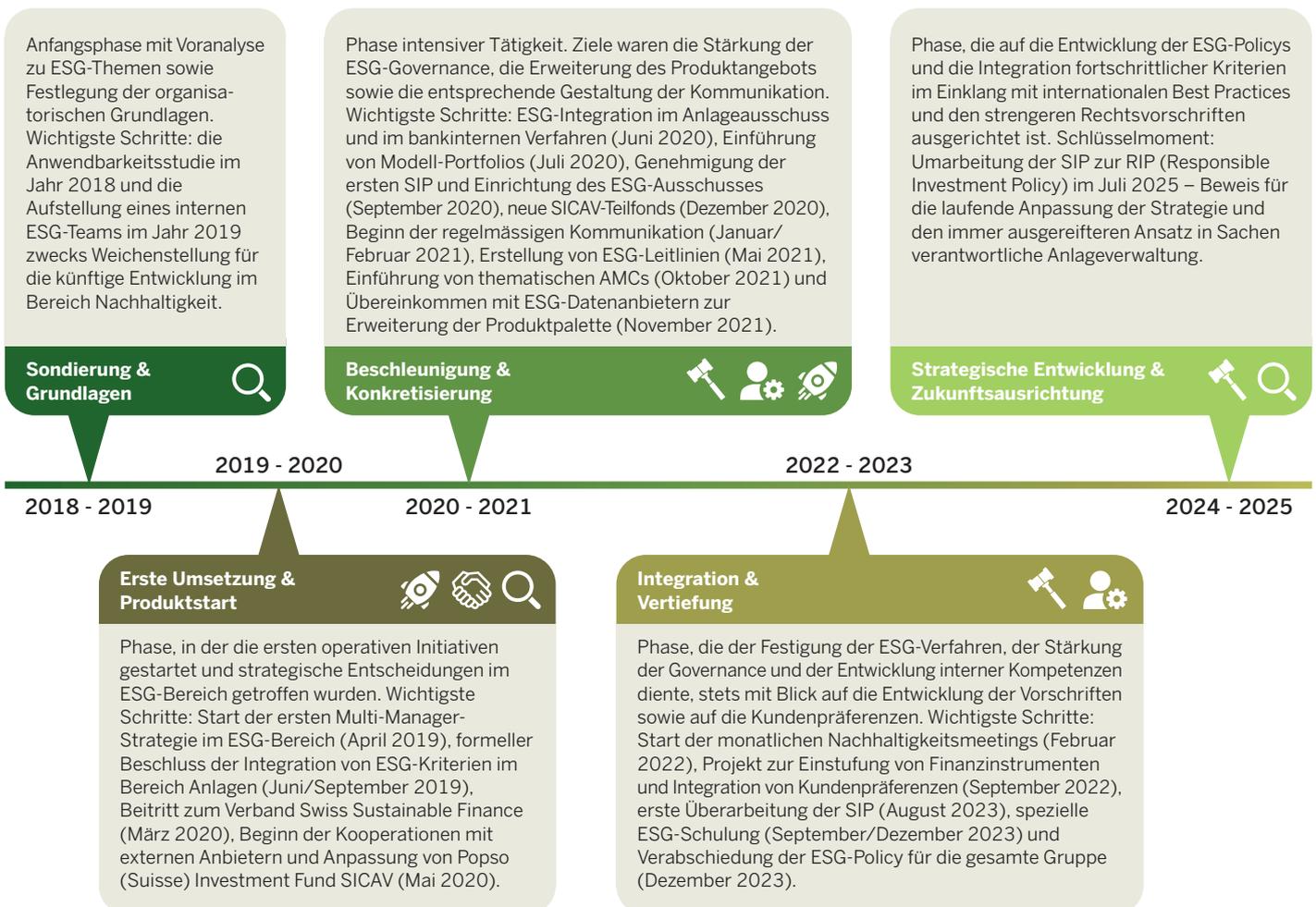
6 [Regulation](#)

Bekanntnis von BPS (SUISSE) im Bereich ESG-Anlagen

Für BPS (SUISSE) bedeutet Verantwortung mehr, als nur Erklärungen abzugeben: Die Bank verpflichtet sich, durch bewusste Anlageentscheidungen die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) zu fördern und dabei Transparenz, Fairness sowie eine Kapitalallokation zu gewährleisten, die immer stärker auf eine positive Wirkung für Umwelt und Gesellschaft abzielt.

In der ReIP werden allgemeine Grundsätze festgelegt, die für sämtliche internen und externen Vermögensverwaltungstätigkeiten gelten und gewährleisten, dass jedes Geschäft den Standards für Ethik und verantwortliches Investieren entspricht.

Entwicklung des ESG-Bekanntnisses



LEGENDE

-  **Politik / Governance**
(Genehmigungen, Ausschüsse, Leitlinien)
-  **Start Produkt / Dienstleistung**
(Strategien, Fonds, Portfolios, AMCs)
-  **Interne Entwicklung / Kapazitäten**
(Team, Kommunikation, Schulungen, Verfahren)

-  **Partnerschaften / Externes Engagement**
(Mitgliedschaften, Verträge)
-  **Strategische Entscheidung / Studie**
(Vorstudien, Schlüsselentscheidungen)

Grundlagen Und Schlüsselkonzepte nachhaltiger Finanzdienstleistungen

Definition nachhaltiger Investitionen und Unterscheidung zwischen ESG-Investitionen und nachhaltigen Investitionen

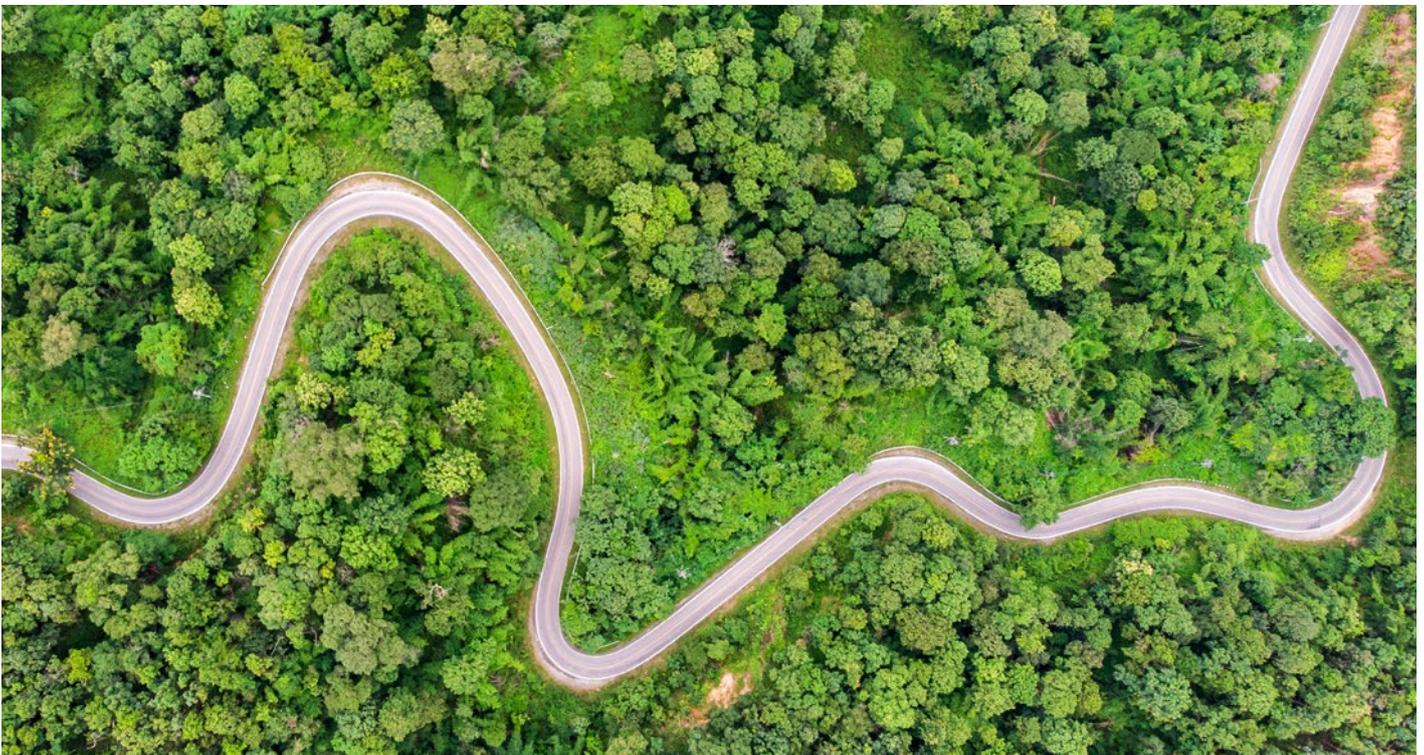
International werden nachhaltige Investitionen folgendermassen definiert:

«Eine nachhaltige Anlage oder Investition verbindet Renditeziele mit ethischen, ökologischen und sozialen Werten. Beim nachhaltigen Investieren werden unternehmerische Verantwortung und soziale Werte als geeignete Kriterien für die Wahl einer Anlage anerkannt. Diese Anlagen berücksichtigen nicht nur das Bedürfnis der Anleger, mit ihren Investitionen eine Rendite zu generieren, sondern auch die Auswirkungen der Investitionen auf Gesellschaft und Umwelt. Derartige Anlagen sind ein Ansporn für Unternehmen, ihre Vorgehensweise in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu verbessern.»
(Zit. USSIF - The Forum for Sustainable and Responsible Investing⁷)

In den Richtlinien der SBVg⁸ wird unterschieden zwischen:

- **ESG-Anlagelösungen**, bei denen ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) in die Managementprozesse integriert und gleichzeitig ESG-Risiken, also jene Faktoren, die sich negativ auf die finanzielle Leistung oder den Ruf eines Unternehmens auswirken könnten, bewertet werden.
- **Nachhaltigen Anlagelösungen**, die klare und messbare Nachhaltigkeitsziele verfolgen, welche durch anerkannte Standards (etwa die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung oder branchenspezifische Kriterien wie jene der AMAS) festgelegt sind.

Mithilfe dieser Unterscheidung wird mehr Transparenz geschaffen und die Greenwashing-Gefahr eingedämmt, um sicherzustellen, dass Anlagen konkret für ein Bekenntnis zur Nachhaltigkeit stehen.



7 [USSIF - The Forum for Sustainable and Responsible Investing](#)

8 Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg), [Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken, 2024: Selbstregulierungen im Bereich Sustainable Finance - Sustainable Finance – Themen – Swiss Banking](#) sowie Swiss Sustainable Finance (SSF) & EY, [Practitioners' Guide on the Integration of Sustainability Preferences into the Advisory Process, 2022](#)

Methoden zur Auswahl von ESG-Anlagen

Nachfolgend werden die wichtigsten Auswahlmethoden für ESG-Anlagen erörtert. Vorab sei darauf hingewiesen, dass Vermögensverwalter in der Praxis nicht selten mehrere der unten aufgezählten Ansätze kombinieren.

Anlagespektrum: Traditionell, ESG, Nachhaltig

TRADITIONELL	
Gesellschaftsschädliche Anlagen	Anlagen in Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Beispiel: Unternehmen, die in der Munitionsproduktion oder im Tabaksektor tätig sind.
Traditionelle Anlagen	Keine oder nur geringe Beachtung der sozialen und ökologischen Folgen einer Veranlagung. Beispiel: Börsenkotierte Aktien von Öl- und Gasunternehmen.
ESG	
Negativselektion (Ausschluss oder wertorientiertes Screening)	Ausschluss von Unternehmen, die in Sektoren tätig sind, welche als gefährlich und schädlich für Mensch und Umwelt gelten. Beispiel: Ausschluss von Veranlagungen in Tabak, Waffen, Glücksspiel etc. aus einem Portfolio.
Normbasiertes Screening	Eine besondere Form der Negativselektion, bei der Unternehmen, die sich nicht an die Regeln bedeutender internationaler Organisationen halten, ausgeschlossen werden. Beispiel: Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact.
Best-in-Class-Ansatz oder Positivselektion	Die Unternehmen erhalten Punkte in Bezug auf die einzelnen ESG-Kriterien und werden in Ranglisten eingeordnet, häufig nach Sektoren; nur die Besten innerhalb der verschiedenen Sektoren werden für geeignet erklärt. Beispiel: Ein Aktienfonds mit einem ESG-Rating, das über dem Durchschnitt von dessen Referenzsektor liegt.
ESG-Integration	Bei der ESG-Integration werden im Rahmen des Anlageprozesses ESG-Kriterien und finanzielle Kriterien berücksichtigt. Sie unterscheidet sich nicht wesentlich von der Positivselektion, setzt aber einen Ansatz voraus, der stärker auf das Qualitative konzentriert ist. Beispiel: Auswahl führender Unternehmen im Bereich Umweltmanagement oder soziale Inklusion.
NACHHALTIG	
Sustainability Leaders Only oder Impact Investing	Unternehmen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie ein hohes Mass an Engagement für eine nachhaltige Zukunft zeigen. Beispiel: Finanzierung neuer Projekte im Bereich sozialer Wohnungsbau.
Sustainability-themed Investing	Es werden Unternehmen ausgewählt, die in aus ESG-Sicht entscheidenden Bereichen tätig sind. Beispiel: Alternative Energien und Kreislaufwirtschaft, Green Bonds zur Finanzierung umweltfreundlicher Projekte.
Engagement and Voting	Es wird versucht, durch Wahrnehmung des Stimmrechts auf Aktionärsversammlungen die Unternehmensentscheidungen aktiv zu einem ethisch korrekten, die Nachhaltigkeitsprinzipien respektierenden Verhalten hinzulenken. Beispiel: Stimme für mehr Transparenz bei den CO₂-Emissionen.

Warum verantwortlich investieren?

Verantwortliches Investieren bedeutet, Nachhaltigkeit in die Portfolios zu integrieren, um nicht nur finanzielle Ergebnisse, sondern auch eine positive Wirkung im Umwelt- und Sozialbereich zu erzielen.

Durch die zunehmende Sensibilität von Anlegern, Sparern und Vermögenseigentümern einerseits und die sich weiterentwickelnden internationalen Vorschriften andererseits ist ein nachhaltiger Ansatz bei der Anlageverwaltung heutzutage unverzichtbar.

Verantwortliches Investieren trägt mit zur Risikominderung bei, da Unternehmen, in denen solide ESG-Praktiken zur Anwendung kommen, für zukünftige Herausforderungen tendenziell besser gewappnet sind. Gleichzeitig eröffnet Nachhaltigkeit auch neue Chancen: Unternehmen, die in der Lage sind, innovativ auf ökologische und soziale Veränderungen zu reagieren, können sich eher bleibende Wettbewerbsvorteile aufbauen. Wer verantwortlich investiert, kann demnach durchaus finanzielle Erträge im Blick haben, fördert jedoch gleichzeitig eine gerechte und nachhaltige Entwicklung.

Finanzielle Ergebnisse nachhaltiger Anlagen

Eine renommierte Forschungsinitiative⁹ über die Korrelation zwischen ESG-Kriterien und der sogenannten Corporate Financial Performance (CFP) ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

- In über 90% der Studien wurde keine negative Korrelation festgestellt.
- Die meisten Studien haben eine positive Wirkung festgestellt.
- Die positive Korrelation gilt für sämtliche Regionen der Welt und hat sich im Laufe der Zeit bestätigt.

Weitere akademische Studien¹⁰ zeigen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Langzeitrenditen von Investitionen nach traditionellen Strategien und Investitionen nach ESG-Strategien auf.

⁹ Friede, Busch & Bassen (2015): ESG and financial performance: aggregated evidence from more than 2,000 empirical studies, Journal of Sustainable Finance & Investment

¹⁰ Atz, Ulrich and Van Holt, Tracy and Liu, Zongyuan Zoe and Bruno, Christopher, Does Sustainability Generate Better Financial Performance? Review, Meta-analysis, and Propositions (July 22, 2022). Journal of Sustainable Finance and Investment

Governance und Handling der Responsible Investment Policy

Governance

Die Bank hat eine Organisationsstruktur geschaffen, welche gewährleisten soll, dass die direkt die ESG-Thematik betreffenden Faktoren im Anlageprozess immer stärker berücksichtigt werden.

Dieser Grundsatz ergibt sich unmittelbar aus der treuhänderischen Verantwortung, die mit den Aufgaben der durch die Kunden ermächtigten Vermögensverwalter einhergeht: Ziel ist die Erreichung der besten risikogewichteten Performance unter Berücksichtigung der konkreten Interessen und Wünsche der Kundschaft. Aspekte wie ökologische Risiken und Chancen, Soziales und Unternehmensführung können dabei nicht mehr unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus müssen solche Grundsätze für nachhaltiges Investieren auch im Rahmen der professionellen Beratung zur Anwendung kommen, wenn auch relativiert durch die unterschiedliche Funktion und Verantwortung, welche die Bank diesbezüglich der Kundschaft gegenüber hat.

Daher werden hier «Governance»-Regeln für die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Anlageprozess unserer Bank festgelegt.

Damit Fragen zur Nachhaltigkeit der Anlagen gesondert behandelt werden können, wurde der sogenannte **«Ausschuss ESG-Anlagen»** eingerichtet.

Funktionen und Organisation dieses Ausschusses sind durch interne Vorschriften festgelegt. Seine wichtigsten Aufgaben umfassen:

- Überwachung der Regulierungsentwicklung und der Trends im Bereich der Vermögensverwaltung nach ESG-Kriterien;
- Formulierung von Vorschlägen für Arbeitsmethoden, Regeln und Nachhaltigkeitsparameter, die daraufhin in die verschiedenen Phasen des Anlageprozesses integriert werden: Forschung und Analyse, Portfoliokonstruktion, Handel, Compliance und Risikomanagement, Portfolioanalyse und Portfolioreporting;
- Erörtern von thematischen Anlageideen und Anlagebeispielen, die dann dem Anlageausschuss vorzulegen sind;
- Information der Generaldirektion über den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik bei den Anlagen;
- Verfassen eines einmal jährlich erscheinenden Dokuments mit der Bezeichnung «ESG Investment Newsletter», dessen Ziel es ist, innerhalb und ausserhalb der Bank über deren Positionierung zum Thema Nachhaltigkeitspolitik bei Anlagen zu informieren.

Ausserdem wurde von der Abteilung Asset Management ein **monatliches Treffen zur Nachhaltigkeit von Anlagen** ins Leben gerufen, bei dem alle aktuellen Fragen zur Nachhaltigkeit von Investitionen auf operativer Ebene behandelt werden und die Entwicklung des ESG-Anlageprozesses der Bank thematisiert wird. In diesem Rahmen werden zunächst die Vorschläge ausgearbeitet, die dem Ausschuss ESG-Anlagen zu den verschiedenen Themen aus dem Zuständigkeitsbereich der Abteilung Asset Management vorzulegen sind.

Genehmigungs- und Überarbeitungsmodalitäten für die Responsible Investment Policy

Die Policy wird von der Abteilung Asset Management erstellt und auf dem neuesten Stand gehalten.

Bei erheblichen Änderungen des entsprechenden Rechtsrahmens, Anpassungen der Group Policy sowie im Sinne der fortlaufenden Integration von ESG-Faktoren in die wichtigsten Anlageprozesse wird das Dokument überarbeitet.

Die Genehmigung der Policy sowie sämtlicher relevanten Änderungen und Ergänzungen obliegt, nach entsprechendem Antrag der Abteilung Asset Management und nach Genehmigung des Textes durch den Ausschuss ESG-Anlagen, der Generaldirektion.

Methode für verantwortliches Investieren bei BPS (SUISSE)

In diesem Abschnitt wird die Anlagemethode von BPS (SUISSE) beschrieben, die auf klaren Zielen sowie einfachen, verständlichen Kriterien beruht, sodass auch Kunden, die in nachhaltigen Finanzen nicht unbedingt bewandert sind, diese nachvollziehen können.

Nachfolgend werden die Grundprinzipien des Anlageprozesses für Produkte und Dienstleistungen der Bank beschrieben.

- Definition des **Anlageuniversums**: Das Anlageuniversum umfasst alle Wertschriften, die innerhalb eines speziellen Produkts gemäss den eigenen internen Leitlinien Gegenstand der Investition sein können. Es stimmt nicht unbedingt mit der Benchmark des Produkts überein.
- **Hauptziel** der angebotenen Anlageprodukte und -dienstleistungen ist stets die **risikoadjustierte Optimierung**. Dank diesem Prinzip kann die Bank ihre Kunden bestmöglich zufriedenstellen. Nachhaltigkeit erzielt sie also an erster Stelle in ihrer Rolle als Finanzintermediär, wobei potenzielle Interessenkonflikte mit Kunden auf ein Mindestmass reduziert werden. Die Konzepte von Performance und Risiko sind jedoch vom Konzept der ESG-Bewertungen als neuer Analysedimension beeinflusst. Durch diese drei Dimensionen (Performance, Risiko und ESG) kann die Bank ihren Kunden ein zuvor definiertes komplettes und diversifiziertes Angebot an Anlageprodukten und -dienstleistungen präsentieren.
- **Darüber hinaus** soll im Rahmen des Anlageprozesses der **Umweltschutz** gefördert werden, wobei der Schwerpunkt auf den Klimarisiken liegt. Das Verhältnis zum gesellschaftlichen Umfeld, mit all seinen lokalen Communities und den verschiedenen Kategorien und Gruppen von Menschen, vor allem den besonders schutzwürdigen, verdient dabei ebenfalls Beachtung. Der **soziale** Aspekt ist ein Erkennungszeichen der Gruppe Banca Popolare di Sondrio, der BPS (SUISSE) angehört. Daher sollte auch bei Veranlagungen darauf geachtet werden, der Gesellschaft als Ganzes keinen Schaden zuzufügen. Dies ist möglich, indem primär in Körperschaften investiert wird, die diese Aspekte berücksichtigen und ihrerseits Mindeststandards einer **guten Unternehmensführung** einhalten.

Nachfolgend werden aus den oben angeführten Prinzipien **konkrete Regeln** für den ESG-Anlageprozess abgeleitet.

Zunächst sei daran erinnert, dass sich unsere Bank in erster Linie auf **Daten und Urteile der wichtigsten auf ESG-Finanzanalysen spezialisierten internationalen Forschungsanbieter stützt**. Ausserdem wird auf quantitative und qualitative Analysen anderer Banken sowie von Brokern und Vermögensverwaltern zurückgegriffen, mit denen BPS (SUISSE) im Rahmen des Anlageprozesses zusammenarbeitet. Diese Informationen und Daten können entweder direkt einfließen oder für eigene Berichte, Beurteilungen und Indizes bearbeitet werden. Weitere Details zu diesem Punkt folgen im Abschnitt «ESG-Daten- und ESG-Forschungsanbieter».

Der von der Bank entwickelte Anlageprozess ist **modular**, um differenziert auf die verschiedenen Anlageprodukte und -dienstleistungen der Bank angewandt und so dem jeweiligen Sensibilisierungsgrad der Kunden effizient gerecht werden zu können. Auf den ersten beiden Ebenen kann die Bank festlegen, welche Anlagepapiere im Hinblick auf ESG-Merkmale bewertet werden können, welche mangels Daten zu deren Konformität mit den ESG-Kriterien nicht bewertbar sind, und welche als «nicht konform» gelten. Diese Unterscheidungen sind Grundlage für Hinweise und Kontrollen, die die Bank ihren Kunden aus dem Bereich Beratung und Vermögensverwaltung zur Verfügung stellt.

Nachfolgend die wichtigsten Regeln, auf die die Bank sich stützt.

Erste Ebene

Ausschluss nach branchenspezifischen, ethischen und normativen Kriterien (*norm-based and value-based negative screening*), die vom Ausschuss ESG-Anlagen der Bank genehmigt wurden und einer Logik unterliegen, die als **«do no significant harm»** bekannt ist (ein Prinzip aus der SFDR-Verordnung der Europäischen Union), was bedeutet, dass so wenig negative Folgen für Gesellschaft und Umwelt entstehen sollen wie möglich.

Bei Direktinvestitionen in Aktien und Unternehmensanleihen gelten daher Wertpapiere von Unternehmen der im Folgenden aufgelisteten Branchen als nicht konform.

Normbasiertes Screening

Kriterium	Kurzbeschreibung
United Nations Global Compact	Unternehmen, die für eindeutige Verstösse gegen den Global Compact der Vereinten Nationen bekannt sind.
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Unternehmen, die für eindeutige Verstösse gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bekannt sind.
SVVK / ASIR	Unternehmen, die die ethischen Mindeststandards gemäss der vom Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) veröffentlichten Liste nicht einhalten; Details unter svvk-asir.ch/de/aktivitaeten .

Ausschluss nach Sektoren

Kriterium	Kurzbeschreibung	Umsatzschwelle in %
Umstrittene Waffen	Unternehmen, die unabhängig von Ebene und Grad der Beteiligung im Bereich der umstrittenen Waffen tätig sind.	0%
Konventionelle Waffen	Unternehmen mit einer Verbindung zur Herstellung oder zum Vertrieb konventioneller Waffen.	5%
Tabak	Unternehmen mit einer Verbindung zur Herstellung oder zum Vertrieb von Tabak.	5%
Glücksspiel	Unternehmen, die eine Verbindung zum Glücksspielsektor (Wetten und vergleichbare Tätigkeiten) haben, unabhängig vom jeweiligen Untersektor.	5%
«Adult entertainment»	Unternehmen, die eine Verbindung zum Sektor der sogenannten Erwachsenenunterhaltung (Pornografie und ähnliche Aktivitäten) haben, unabhängig vom jeweiligen Untersektor.	5%
Kumulierte Verbindung	Unternehmen mit kumulierter Verbindung zu oben genannten Sektoren.	10% (Gesamt-Exposure)

Anmerkung: Mit Ausnahme der SVVK/ASIR-Liste wird die Konformität betreffend die für die jeweilige Branche geltenden Ausschlusskriterien und Umsatzschwellen wie unten erörtert durch den von der Bank herangezogenen Primärforschungsanbieter ermittelt.

Die Bank ist Anlageverwalterin der Popso (Suisse) Investment Fund SICAV (die «SICAV»). Für die Teilfonds der SICAV, bei denen ESG-Merkmale beworben werden (vgl. Art. 8 SFDR), kommt es zu einem Ausschluss aus dem Anlageuniversum, wenn folgende Kriterien zutreffen:

- BICS-Branche¹¹ «Defense»;
- Ausschluss von Wertschriften ohne Bewertung oder mit einer Punktzahl unter 30 im Bereich «ESG» und/oder «E» (Environment) – gemäss den von einem internationalen ESG-Datenanbieter vorgelegten Daten –, deren «trash ratio» 10% des Portfolios erreicht.

11 The Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) and the Bloomberg Barclays Classification System (BCLASS) support the investment process by organizing legal entities and securities into consistent peer groups according to specific activities and risk categories. Bloomberg's classification content includes more than 5 million public and private instruments across multiple asset classes and more than 2.5 million legal entities, including other industry classifications from official institutions and national statistics agencies such as NAICs, NACE and UK SIC. Quelle: [Bloomberg](https://www.bloomberg.com/industry-classification)

Zweite Ebene

Umfasst die in der nachstehenden Tabelle zusammengefassten Regeln, dank derer die Auswahl ausschliesslich auf diejenigen Körperschaften mit den besten Performances im jeweiligen ESG-Bereich beschränkt werden kann (Positive Screening oder Best-in-Class-Ansatz). Dieses Kriterium gilt für verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Unternehmens- oder Staatsanleihen und Anlagefonds. Die Analyse stützt sich auf Daten, die von qualifizierten externen Quellen zur Verfügung gestellt werden, und umfasst betriebliche Faktoren sowie das Mass, in dem die Körperschaft ESG-Risiken ausgesetzt ist. Dies soll Aufschluss über die langfristige finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit geben.

Regeln für die Auswahl führender ESG-Unternehmen

Kriterium	Akzeptierte Mindestbewertung	Skala
ESG Rating	BBB	AAA - CCC
Environmental Pillar Score	3	0 - 10
Social Pillar Score	3	0 - 10
Governance Pillar Score	3	0 - 10

Entsprechend werden nur Wertpapiere als ESG-konform eingestuft, die sowohl hinsichtlich ESG-Faktoren im Allgemeinen als auch im Rahmen jeder einzelnen analysierten «Säule» (E, S und G) besonders vorbildlich sind. Bei der Betrachtung jeder einzelnen Säule soll als Gegenpol zum rein finanziellen Standpunkt auch der ökologische und soziale Standpunkt (entsprechend der doppelten Materialität) Berücksichtigung finden. Dadurch sollen jene Körperschaften sanktioniert werden, die im Hinblick auf den jeweiligen Faktor nicht vorbildlich sind, auch wenn das für sie finanziell betrachtet kaum relevant sein sollte.

Dritte Ebene

Zusätzliche Regeln, die für die bei der Bank als «ESG»-Produkte bezeichneten Vermögensverwaltungsprodukte gelten. Sämtliche kollektiven Anlageprodukte (Fonds, OGAs) im Portfolio, ausgenommen Liquidität und Investitionen in Rohstoffe, sind gemäss Art. 8 oder 9 der SFDR-Verordnung der EU zu klassifizieren.

Ampelsystem der Bank

Über die erste und zweite Ebene der oben erörterten Regeln kann die Bank einen eigenen Indikator erstellen, der auf unmittelbare und leicht verständliche Weise anzeigen soll, ob ein Finanzinstrument als «ESG-konform» (grün) oder «nicht ESG-konform» (rot) einzustufen ist, oder ob zu wenig Informationen für eine Beurteilung vorliegen (gelb). Aus dieser Klassifizierung («Ampel») ergeben sich folgende grafische Indikatoren.



ESG-konform



Nicht klassifiziert



Nicht ESG-konform

Integration von ESG-Faktoren in Anlagestrategien für das bankeigene Portfolio

Bei der Verwaltung des bankeigenen Wertpapierportfolios verfolgt die Bank im Hinblick auf die mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken einen umsichtigen Ansatz. Die Anlagen sind nicht spekulativ und haben niedrige Risikoprofile. Diese können eine Reserve von Vermögenswerten gewährleisten, die leicht finanziert oder verkauft werden können, um einen etwaigen Liquiditätsbedarf zeitnah zu decken. Vorbehaltlich Einhaltung der für die verschiedenen Risikoarten festgelegten Grenzwerte sowie der vom Risikoausschuss festgelegten allgemeinen Anlageausrichtungen werden Investitionsentscheidungen der Bank mit zunehmendem Augenmerk auf der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten getroffen.

Konkret legt der Risikoausschuss nach den oben als «Ampelsystem der Bank» definierten Regeln spezielle Nachhaltigkeitsziele für das Obligationensegment fest. Der Handelsraum prüft in Abstimmung mit der Abteilung Asset Management vor der Unterbreitung von Anlagevorschlägen und vor der Ausführung von Kaufaufträgen, die vom Risikoausschuss oder von durch ebendiesen beauftragten Mitarbeitenden erteilt werden, ob Direktanlagen in Obligationen mit diesen Regeln vereinbar sind.

Engagement

BPS (SUISSE) weiss um die Bedeutung des aktiven Einflusses der Aktionäre auf Unternehmensentscheidungen und Wertsteigerung der Unternehmen.

Die Wahrnehmung des Stimmrechts ist ein wichtiger Bestandteil ESG-inspirierter Anlagestrategien, besonders jener, die auf «Engagement and Voting» beruhen oder auf Impact Investing ausgelegt sind.

Ausserdem gehört bei der verantwortlichen, auf einen ESG-Ansatz ausgerichteten Vermögensverwaltung die sogenannte «Active Ownership», also ein jederzeit offener und konstruktiver Dialog mit dem Management, zu den treuhänderischen Pflichten, die der Übertragung von Verwaltungsbefugnissen zugrunde liegen.

In diesem Sinne hat BPS (SUISSE) eine an die SRD-II-Gesetzgebung der EU angelehnte «Stimmrechtspolitik» erarbeitet, mit der die Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Stimmrechts für Aktien, die direkt in den individuell verwalteten Mandaten enthalten sind, festgelegt wird.

Nachfolgend die wichtigsten Schlüsselprinzipien dieser Politik:

Für Aktien in Vermögensverwaltungsmandaten überträgt die Bank den Kunden das Stimmrecht.

Für Aktien in den Teilfonds der SICAV gelten folgende Regeln:

- Die Bank nimmt über führende Anbieter von Proxy-Voting-Leistungen an Abstimmungen in Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, EU-Mitgliedsstaaten oder den Vereinigten Staaten teil, nachdem deren Eignung und Übereinstimmung mit jenen Prinzipien, die das Abstimmungsverhalten beeinflussen, zuvor entsprechend überprüft wurden, insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit.
- Die Bank hat eine Wesentlichkeitsgrenze festgelegt. Bei einer Überschreitung der Grenze kann sie beschliessen, an der Abstimmung teilzunehmen, ohne die Anweisungen des externen Anbieters zu befolgen. Diese Grenze liegt bei 1% der gehaltenen Stimmrechte, wenn alle von der Bank verwalteten SICAV-Teilfonds zusammengerechnet werden.
- In Bezug auf die zur Abstimmung gestellten Themen beurteilt die Bank im Rahmen der Corporate-Governance-Analyse folgende Aspekte:
 - Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Verwaltungsrates;
 - Allgemeine Aspekte der Corporate Governance;
 - Fragen im Bereich Umwelt und Soziales;
 - Kapitalstruktur und Rechte der Aktionäre.

ESG-Daten- und ESG-Forschungsanbieter

Nach einem gründlichen Auswahlprozess, bei dem die wichtigsten ESG-Datenanbieter aus der Schweiz und weltweit berücksichtigt wurden, hat sich die Bank für ein auf ESG-Forschung und -Analysen spezialisiertes Unternehmen entschieden, das zu einer führenden Gruppe von internationalen Bewertungsanbietern gehört.

Seit November 2021 gibt es einen zweiten Ansprechpartner für die Bereitstellung von ESG-Daten. Dabei handelt es sich um einen führenden ESG-Datenanbieter. Über den Zugriff auf dessen Online-Plattform zum Thema Nachhaltigkeit kann die Analyse auf mehr Wertpapiere und Anlageklassen ausgeweitet werden als dies beim zuerst ausgewählten Anbieter möglich war.

Weitere Informationen zu den Methoden der konsultierten Datenanbieter sind gegebenenfalls auf Anfrage erhältlich.

Ausserdem beziehen die Portfoliomanager von BPS (SUISSE) ESG-Daten, -Informationen und -Forschung über diverse zusätzliche Informationsquellen wie Rating-Agenturen, Broker und Primärforschungsanbieter, öffentliche Quellen mit Informationen über Anlagefonds, direkte Kontakte zu Partnern aus der Vermögensverwaltung sowie weitere Finanznetzwerke (Swiss Sustainable Finance, CFA Institute, Caia Association, Azek, SFAA, Effas/Aiaf und andere).

Überprüfung und Reporting

Bei Beratungs- und Vermögensverwaltungskunden, ausgenommen «Execution only»-Kunden, werden die ESG-Präferenzen auf Ebene des Risikoprofils erfasst. In weiterer Folge wird die Einhaltung der angegebenen Präferenzen überwacht.

Auf Produktebene wird die Einhaltung der ESG-Standards zunächst von den jeweiligen Anbietern überprüft, die mit der Abteilung Asset Management und der Abteilung Investment Advisory im jeweiligen Kompetenzbereich zusammenarbeiten. Dies erfolgt über ein internes Compliance-Verfahren mit internen Verfahrensverantwortlichen. Ausserdem hat die Bank eine Ad-hoc-Kontrollfunktion auf einer zweiten Ebene eingerichtet, im Rahmen derer die Einhaltung der Regeln unabhängig und regelmässig überprüft wird. Diese Aufgabe wird von der Abteilung Risikokontrolle wahrgenommen, die dabei genauso vorgeht wie bei der Überprüfung der Asset Allocation-Leitlinien für die Vermögensverwaltung und der Einhaltung der UCITS-Vorschriften sowie der Vorschriften des SICAV-Information prospekts.

Im Rahmen des Reportings wird sämtlichen Kunden (auch «Execution only»-Kunden) mit dem Vermögensauszug eine einseitige Übersicht über das ESG-Engagement des Anlageportfolios übermittelt, die sich an den im vorliegenden Dokument festgelegten «Ampelregeln» orientiert.

ESG-Schulung

Eines der Schlüsselemente zur Umsetzung der in dieser Policy festgelegten ESG-Leitlinien im Tagesgeschäft der Bank ist die Ausbildung des Personals, besonders der Mitarbeitenden aus Beratung und Vermögensverwaltung.

Daher hat BPS (SUISSE) für das gesamte Personal der Bank eine umfassende Nachhaltigkeitsschulung vorgesehen, im Rahmen derer nicht nur die geschichtlichen und philosophischen Grundlagen der ESG-Thematik erörtert werden, sondern vor allem auch deren Umsetzung innerhalb eines Finanzinstituts. Alle neuen Bankmitarbeitenden sollen diese Grundausbildung absolvieren. Darüber hinaus hat die Bank vertiefende Schulungseinheiten zum Thema Nachhaltigkeit für das Personal des Departements Front vorgesehen, also für all jene, die Nachhaltigkeit höchstpersönlich im Rahmen ihrer Anlageverwaltungs- und Anlageberatungstätigkeit implementieren müssen. Diese zusätzlichen Schulungseinheiten befassen sich mit theoretischen und praktischen Aspekten wie etwa der ESG-Regulierung, der von der Bank angewandten Methode (wie sie in dieser ReIP erörtert ist), den ESG-Produkten der Bank sowie der Kundenkommunikation. Die Kurse sind für die SAQ-Zertifizierung im Bereich Finanzberatung anerkannt.

Auch spezielle ESG-Schulungen mit nationaler oder internationaler Zertifizierung (wie Effas oder CFA) werden von der Bank gefördert, insbesondere für Personen wie Portfoliomanager und Anlageberater.